

3. Elternrundbrief 2019/20

Liebe Eltern,

Hiermit laden wir Sie herzlich zum bereits angekündigten

Elternabend am 26.11.2019 um 19.30 Uhr ein.

Wir werden Sie über Ziel, Inhalt und Ablauf der Lernentwicklungsgespräche informieren.

Anschließend werden Sie in den jeweiligen Klassen weitere Informationen zu folgenden Stichpunkten erhalten:

- Eingangsklassen: Übungen zum Lesen und Rechtschreiben, Mathematik, Hausaufgaben, Wochenplan, Schrift...
- Klassen 3/4: Informationen zu den Anforderungen in Deutsch und Mathematik, Englisch, Leistungserhebungen und deren Wertung.

Im Folgenden geben wir Ihnen vorab allgemeine Informationen, nachlesbar auf den entsprechenden Seiten des Kultusministeriums, zum Thema

Lernen und Leistung

1. Inhalte des Unterrichts:

Grundlage des Unterrichts sind die Vorgaben des **bayerischen Lehrplans**.

Diese sind für jeden zugänglich unter <https://www.lehrplanplus.bayern.de/> Grundschule → Fachlehrpläne.

Er ist **jahrgangsübergreifend** für die Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 konzipiert. Dort sind alle verbindlichen Inhalte und Kompetenzen, die am Ende der jeweiligen Stufe erreicht werden sollen, aufgelistet.

Zu jedem Teilbereich können Sie auf der Internetseite des LehrplanPlus einen Unterpunkt öffnen, der genaue Beschreibungen enthält.

2. Anforderungsbereiche der Leistungserhebung („Proben“)

Die Bildungsstandards für den Primarbereich (Grundschule) greifen zur Einordnung der Aufgaben einer Leistungserhebung auf **drei Anforderungsbereiche (AB)** zurück:

Eine Leistungserhebung setzt sich aus Aufgaben aus diesen drei Anforderungsbereichen zusammen.

Wiedergeben (AB I)

In diesem Anforderungsbereich geben die Schüler **bekannte Informationen** wieder und wenden grundlegende Verfahren und **Routinen** an.

Zusammenhänge herstellen (AB II)

In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler vertraute Sachverhalte, indem sie erworbenes Wissen und bekannte Methoden **anwenden und miteinander verknüpfen**.

Reflektieren und beurteilen (AB III)

In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler für sie **neue Problemstellungen**, die **eigenständige** Beurteilungen und **eigene Lösungsansätze** erfordern.

3. Notengebung:

Ab dem 2. Halbjahr der 2. Jahrgangsstufe erhalten die Kinder Noten auf die Leistungserhebungen mit folgender Bedeutung:

Art. 52 Abs. 2 BayEUG

- „sehr gut = 1 Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
- gut = 2 Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.
- befriedigend = 3 Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
- ausreichend = 4 Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
- mangelhaft = 5 Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnis-lücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind.
- ungenügend = 6 Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen.“

4. Leistungserhebung:

Lernen passiert allein im Kopf der Kinder. Deshalb wurde bereits im letzten Lehrplan auf **selbstständiges Lernen** der Schwerpunkt gelegt. Diesbezüglich gelten folgende Regelungen:

§ 10 GrSO

„(3) In den Fächern Deutsch und Heimat- und Sachunterricht kann jeweils eine Probearbeit durch eine gleichwertige alternative Form (z. B. Portfolio, ausgearbeitetes Referat) ersetzt werden.“
Diese Arbeitsformen werden auch in den weiterführenden Schulen eingefordert und bewertet.

Neben diesen Leistungserhebungen gibt es natürlich die **bekannteren „Proben“** in unterschiedlicher Ausführung.

§ 10 GrSO

„(1) Die Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres **grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen** einschließlich prüfungsfreier Lernphasen...“

„(2) Schriftliche Leistungsnachweise müssen sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben und in der **Jahrgangsstufe 4** angekündigt werden...“

„(3) In der **Jahrgangsstufe 1 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2** werden schriftliche Leistungsnachweise nicht benotet, jedoch mit Bemerkungen versehen, die den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers beschreiben.“

„In der **Jahrgangsstufe 4** soll bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht eine **angemessene Zahl** von Probearbeiten abgehalten werden. Als **Richtwerte** gelten im Fach Deutsch zwölf, im Fach Mathematik und im Fach Heimat- und Sachunterricht je Fach fünf bewertete Probearbeiten.“

- Der Begriff des Richtwerts eröffnet die Möglichkeit, die in Jahrgangsstufe 4 vorgesehene Zahl von insgesamt 22 Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht zu über- oder zu unterschreiten (plus/minus 10 %).
- Leistungserhebungen beziehen sich auf den vorhergehenden Unterricht (Ende einer Unterrichtssequenz).
- Die Bewertung der Leistung muss mit oder ohne Ziffernnotenvergabe den Vorgaben entsprechen, wie sie in Art. 52 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dargestellt sind.

5. Schulinterne Regelung:

Da die Jahrgangsstufenteams eng zusammenarbeiten und alle Inhalte abstimmen, werden die Leistungserhebungen zum größten Teil (Ausnahmen sind möglich) parallel geschrieben und bewertet.

Die **Rückgabe** der Leistungserhebungen erfolgt je nach Korrekturaufwand (Bsp.: Aufsätze der 3./4. Jahrgangsstufe) in angemessener Zeit. Außerdem kann sich die Rückgabe durch Warten auf nachschreibende Kinder verzögern. Bitte unterschreiben Sie **jede** Leistungserhebung und geben Sie diese am nächsten Tag **unverändert** wieder mit in die Schule. Diese **Leistungserhebungen unterliegen dem Datenschutz, werden 2 Jahre nach Ablauf des Schuljahres aufbewahrt und anschließend datensicher vernichtet.**

Neben den **schriftlichen Leistungserhebungen** gibt es auch die **mündliche Leistung**. Diese kann sehr unterschiedlich sein. (besondere Leistungen, Abfragen, schriftliche Abfragen...).

Die Wertung der einzelnen Leistungen erklären auf oben genanntem Elternabend die Klassenlehrer.

Auskünfte über den Leistungsstand ihres Kindes erhalten Sie über die Rückgabe der Leistungserhebung, Auskünfte an die Kinder (mündliche Note) und die Lehrkraft.

Bitte nutzen Sie die **Sprechstunde**. Dort können Sie genauere Informationen erhalten. Wenn Sie die angebotene Sprechstunde aus beruflichen Gründen nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich mit der Lehrkraft in Verbindung. Sicherlich findet sich bei beiderseitig gutem Willen ein passendes Zeitfenster. Möglicherweise hilft Ihnen auch ein Telefongespräch.

Kurze Fragen können auch über das Hausaufgabenheft kommuniziert werden. Bitte schauen Sie täglich in das Hausaufgabenheft und in die Hausaufgabenmappe Ihres Kindes.

6. Stichwort „Zeugnis“:

Kinder und Lehrer der **1. bis 3. Jahrgangsstufe** führen in Anwesenheit der Eltern anstatt eines Zwischenzeugnisses ein **Lernentwicklungsgespräch**, das sich in den letzten Jahren positiv etabliert hat.

Die Kinder der **4. Jahrgangsstufe** erhalten **am 17.01.2020** eine **Notenübersicht** und führen im gleichen Zeitraum mit Lehrern und Eltern ein **Schullaufbahnberatungsgespräch**.

Alle Gespräche werden von **Ende Januar bis Mitte Februar 2020** stattfinden. Einen entsprechenden Elternbrief mit Terminabfrage erhalten Sie zu Beginn des neuen Kalenderjahres.

Genauere Informationen zu Zielen und Inhalten erhalten Sie auf dem Elternabend.

Jahreszeugnisse sind im Gegensatz zu Zwischenzeugnissen Urkunden, bleiben von dieser Regelung ausgenommen, werden nach wie vor in schriftlicher Form erstellt und am letzten Schultag des Schuljahres ausgegeben. Außerdem erhalten die Kinder der 4. Klasse **am 04.05.2020 das Übertrittszeugnis**.

7. Termine

20.11.2019	Buß- und Betttag	Unterrichtsfrei, Ferienbetreuung findet statt
26.11.2019	Elternabend	
03.12.2019	Elternsprechtage	ab 17.00 Uhr
06.12.2019	Theaterfahrt nach Würzburg	
07./08.12.2019	Hobbykünstlerweihnachtsmarkt	Kaffee und Kuchen im Clubraum (EB und FV) Sa 14.30 Uhr: Singen der Eingangsklasse + Trommelgruppe So 14.30 Uhr: Singen der Klassen 3/4
13.12.2019	Seniorenachmittag	Klasse 1/2b
17.12.2019	adventliche Monatsfeier	8.00 Uhr
20.12.2019	vorweihnachtlicher Gottesdienst	8.15 Uhr
	Unterrichtsende	11.20 Uhr
07.01.2020	1. Schultag im neuen Jahr	

Die Lernentwicklung eines jeden Kindes im Unterricht zu unterstützen und zu fördern ist unsere Aufgabe, der wir uns mit ganzer Kraft widmen. Genauso wichtig ist die Förderung und Unterstützung von zu Hause. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist ein Grundpfeiler einer erfolgreichen Entwicklung der Kinder

In diesem Sinn freuen wir uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Gudrun Dausacker, R.



Bitte bestätigen Sie mit Unterschrift den Erhalt des **3. Elternrundbriefes**. Danke!

Name des Kindes _____ Klasse: _____

Ich komme zum Elternabend (bitte zutreffendes ankreuzen) ja nein

Unterschrift Eltern